

Erste Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartenstein vom 6. Juli 2021

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Hartenstein am 6. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

Änderung

Im § 1 Abs. 2 wird die Nr. 3 „Haltestelle gegenüber dem Gebäude Hauptstraße 43“ gestrichen und durch „Haltestelle an der Grundschule Zschocken Hauptstraße 70“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartenstein, 7. Juli 2021


Martin Kunz
Bürgermeister

